„Abgabeordnung bei der AUDI AG – Wunsch und Wirklichkeit“

Dr. Martin Kukowski,
Koordinator Archiv und Unternehmensgeschichte, AUDI AG

Das Problem einer fehlenden Abgabeordnung bzw. ihrer unzureichenden Umsetzung in der Archivpraxis zieht sich durch die gesamte Archivgeschichte der AUDI AG und ihrer Vorfolger

Im Januar 1936 wurde im Zusammenhang des Umzugs der Auto-Union-Hauptverwaltung von Zschopau in das neue Verwaltungsgebäude an der Chemnitzer Scheffelstraße ein Zentralarchiv der Auto Union gegründet. In diesem Zusammenhang stellte man auch einen hauptamtlichen Unternehmensarchivar ein und verabschiedete eine Abgabeordnung
Die Abgabeordnung wurde gleichwohl nicht mit Leben erfüllt. Im Oktober 1940 monierte der Vorstand in einer Vorstandsmitteilung zum wiederholten Male die Archivpraxis im Unternehmen und setzte zur Abhilfe eine Archivkommission aus hochrangigen Managern des Unternehmens ein.

Hieran anschließend fand am 22.11.1940 eine Archivkonferenz statt, bei der erneut verbesserte Abgaberegeln thematisiert wurden.
Nach Kriegsende wurden die sächsischen AU-Betriebe einschließlich des Unternehmensarchivs verstaatlicht. Die Bestände wurden dann nach Leipzig überführt, wo man in den 1950er-Jahren den Aufbau eines zentralen DDR-Wirtschaftsarchivs projektierte. Nach dem Scheitern dieser Pläne wurden die Bestände zum Hauptstaatsarchiv Dresden weitergereicht und von hier aus nach der Wende dem neu gegründeten Staatsarchiv Chemnitz übergeben, wo die Bestände noch heute lagern. Eine Rücküberführung an Audi war ausgeschlossen, da Verfügungen der Besatzungsmächte aus den Jahren 1945-1949 durch „2+4-Vertrag“ Bestandsschutz genießen

1958 erfolgte die Übernahme der Auto Union GmbH durch Daimler-Benz, 1964 dann durch die Volkswagenwerk AG.
In den 1970er-Jahren erfolgte innerhalb des Volkswagen-Konzerns freilich eine Konsolidierung des Standorts Ingolstadt.
Eine Erschließung durch Findhilfsmittel und eine Bewertung der Unterlagen liegen alleine im Ermessen der abliefernden Einzelabteilung bzw. des archivisch nicht hinreichend qualifizierten einzelnen Sachbearbeiters. Gezielte Archivrecherchen waren und sind so natürlich nicht möglich

Parallel zur Gründung des Zentralarchivs erließ man noch eine Vorstandsrichtlinie zur Schriftgutverwaltung – die in der Praxis nicht gelebt wurde. Neben dem Zentralarchiv wucherten stattdessen Abteilungsarchive und Sachbearbeiter Ablagen aus.

Der Status im Unternehmen war gering: Das Archiv war Anhängsel der Auto Union GmbH (die sich in der Hauptsache dem Aufbau einer Historischen Fahrzeugsammlung verpflichtet sah) und über ihren Geschäftsführer Dr. Heinrich Ulmer, wiederum Anhängsel der Rechtsabteilung war

Im Jahre 1998 erfolgte dann die Gründung der Abteilung Audi Tradition, in die auch das Auto-Union-Archiv eingebracht wurde. Inzwischen wurde es mit dem NSU-Archiv vereinigt.
In einem mehrjährigen, äußerst mühsamen und schleppenden Verhandlungsgang gelang es schließlich 2011, das Unternehmensarchiv durch die RDV 0054 offiziell in die Schriftgutverwaltung des Unternehmens einzubinden bzw. Abgaberegeln zu verankern
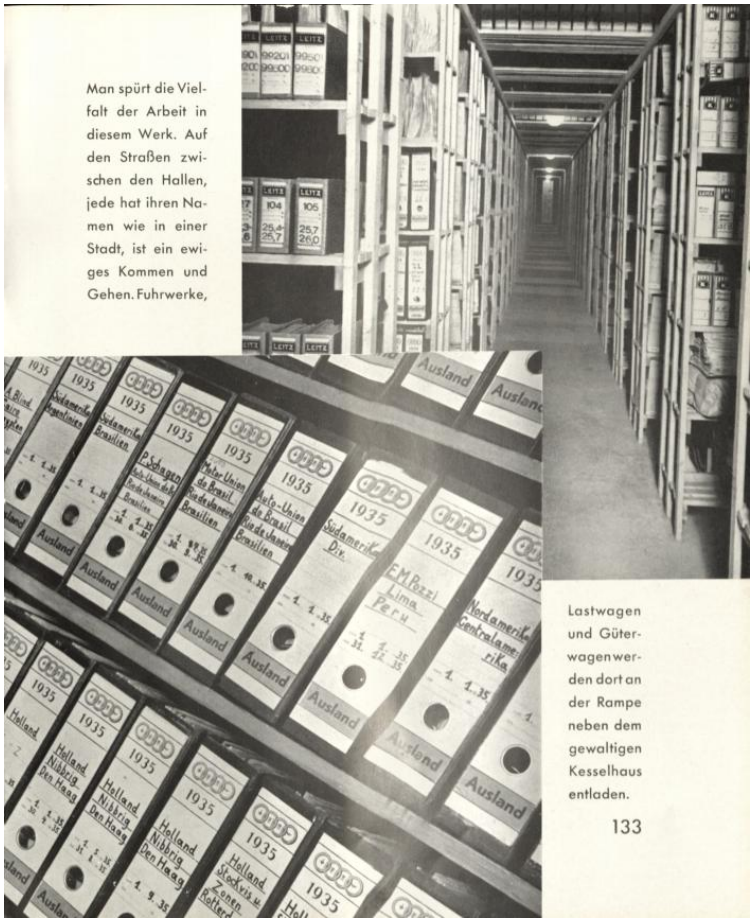
Zwei Jahre nach Verabschiedung der RDV 0054 sind die Bestimmungen freilich noch nicht merklich in die Archivpraxis eingeflossen, zieht manche Abteilung sich auf „Schleichwege“ zurück
Besserung wird diesbezüglich wohl erst eintreten, wenn ein erheblicher Schadensfall eintritt bzw. Unterlagen in hochpriorisierten Angelegenheiten mit entsprechender Schadensfolge im Dschungel der Audi-Schriftgutverwaltung nicht mehr ermittelt werden können.